

Elternabend Jahrgänge 12/13



10. SEPTEMBER 2026

**18 UHR
OBERSTUFENBEREICH**

Ablauf des Elternabends



- Allgemeine Informationen
- Der Weg zum Abitur
- Mein Kind wird volljährig - Was nun?
- Wahl der Elternvertreter*innen für die Jahrgänge 12 und 13

Der Weg zum Abitur



(FAST) JEDER KURS ZÄHLT.

Gesamtqualifikation: alle Punkte, die für das Abitur zählen



Kursblock:

- Leistungen von **24 Grundkursen** in einfacher Wertung
(maximal $24 \times 15 = 360$ Punkte)
- **8 Leistungskurse** in zweifacher Wertung
(maximal $8 \times 2 \times 15 = 240$ Punkte)

Prüfungsblock:

Ergebnisse der Abiturprüfung in vierfacher Wertung

(maximal $5 \times 4 \times 15 = 300$ Punkte)

- Leistungskurse schriftlich
- 3. Prüfungsfach schriftlich
- 4. Prüfungsfach mündlich
- 5. Prüfungskomponente als schriftliche Arbeit (BLL) oder Präsentationsprüfung

Abiturdurchschnittsnote



hängt von der Punktzahl ab:

900-823 Punkte: 1,0

822-805 Punkte: 1,1

804-787 Punkte: 1,2

786-769 Punkte: 1,3

660-643 Punkte: 2,0

480-463 Punkte: 3,0

300 Punkte : 4,0

Nicht immer läuft alles ganz glatt...



Erlaubte Ausfälle:

- **viermal weniger als 5 Punkte in den 24 Grundkursen**
- **zweimal weniger als 10 Punkte in den 8 Leistungskursen bei zweifacher Wertung**

Kursblock

- Mindestens 120 Punkte in den 24 Grundkursen
- Mindestens 80 Punkte in den 8 Leistungskursen bei zweifacher Wertung
- Mindestens 200 Punkte im Kursblock (120+80)
- **Kein Pflichtkurs mit null Punkten**

Prüfungsblock

- Mindestens eine schriftliche Prüfung mit 5 Punkten
- In zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskurs, mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung
- Mindestens 100 Punkte in diesem Block

The background of the entire image is a light purple gradient. Numerous graduation caps, with purple square tops and gold tassels, are shown in various stages of falling from the top of the frame. Some caps are fully visible, while others are partially cut off by the edges. The tassels are long and wispy, suggesting movement.

Abiturfeier

17. Juni 2027

The bottom portion of the image features a crowd of students in dark blue graduation gowns. They are depicted from the chest up, with their arms raised in celebration. Some students have their mouths open as if cheering or shouting. The students are rendered in a stylized, illustrative manner with soft shading.

Fachhochschulreife



- **Falls das Abitur nicht geschafft wird**, gibt es bei bestimmten Mindestleistungen in zwei aufeinander folgenden Kurshalbjahren **den schulischen Teil der Fachhochschulreife**.
- Zusammen mit einem **einjährigen Praktikum, einem FSJ oder FÖJ** oder im Rahmen einer **Berufsausbildung** erteilt die Schulverwaltung das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Ihr Kind wird volljährig...



Schulgesetz § 47: Informationsrechte der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten

(5) **Frühere Erziehungsberechtigte** volljähriger Schülerinnen und Schüler **dürfen** von der Schule über schulische Vorkommnisse **nur informiert werden**,



wenn die Schülerin oder der Schüler schriftlich eingewilligt hat. Wird die Einwilligung nicht erteilt, sind die ehemaligen Erziehungsberechtigten darüber schriftlich zu unterrichten. **Ohne eine Einwilligung** nach Satz 1 **kann die Schule** die früheren Erziehungsberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **informieren über**



1. ein deutliches Absinken des Leistungsstands
2. eine Nichtversetzung
3. die Nichtzulassung zu einer Prüfung und das Nichtbestehen einer Prüfung
4. die Androhung und Verhängung von Ordnungsmaßnahmen sowie
5. die Abmeldung von der Schule.

In diesen Fällen ist der volljährige Schüler über die Information der früheren Erziehungsberechtigten schriftlich zu unterrichten.

Elternversammlung



- **Schulgesetz § 89: Elternversammlungen, Sprecherinnen und Sprecher der Erziehungs-berechtigten**
- (1) Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler jeder Klasse, die zu Beginn des Schuljahrs in der Mehrzahl minderjährige Schülerinnen und Schüler hat, bilden eine Elternversammlung. Soweit kein Klassenverband gebildet wurde, besteht die **Elternversammlung** aus den **Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe. Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können beratend an den Elternversammlungen teilnehmen.** Die Lehrkräfte, die in der Klasse oder Jahrgangsstufe unterrichten, sowie die Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher der Schülerinnen und Schüler sollen auf Wunsch der Elternversammlung beratend an deren Sitzungen teilnehmen.



- (2) **Die Elternversammlung dient der Information und dem Meinungsaustausch über schulische Angelegenheiten**, insbesondere über die **Unterrichts- und Erziehungsarbeit** in der Klasse oder Jahrgangsstufe. Angelegenheiten einzelner Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers, sofern sie oder er das 14. Lebensjahr vollendet hat, behandelt werden.



(3) Die Elternversammlung eines Jahrgangs wählt spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte für jeweils angefangene 25 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zwei gleichberechtigte Jahrgangselternsprecherinnen oder Jahrgangselternsprecher.

Mitwirkung der Eltern



- Teilnahme an der Elternversammlung
- Mitwirkung in der Gesamtelternvertretung durch die Jahrgangselternsprecher
- Mitwirkung in der Jahrgangskonferenz durch zwei Vertreter (Mitglieder: Schulleiter, unterrichtende Lehrer, je zwei Eltern- und Schülervertreter)

Über die Gesamtelternvertretung:



- Wahl von 4 Mitgliedern für die Schulkonferenz
- Wahl von 2 Mitgliedern des Bezirkselternausschusses
- Wahl von beratenden Mitgliedern für die Gesamtkonferenz der Lehrer, der Fachkonferenzen und der Gesamtschülervertretung



Bitte nach der Versammlung noch die Kontaktdaten angeben!



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit